



ÜBERPRÜFEN SIE IN IHRER ZOLLANMELDUNG FOLGENDE FELDER

Feld	Dies müssen Sie prüfen
Versender	Prüfen Sie, ob bei Ihrer Anmeldung der richtige Versender angegeben wurde. Ist dies nicht der Fall, vermerken Sie es auf Ihrem Steuerbescheid. Eine Änderung brauchen Sie dabei nicht in Auftrag zu geben, da sich finanziell nichts ändert. Weisen Sie jedoch den Prüfer vor der Prüfung darauf hin, dass Sie dies festgestellt haben, damit er es bei seiner Prüfung berücksichtigen kann.
Lieferbedingung	Die Zollwertberechnung steht und fällt mit der Lieferbedingung. Ist dazu etwas Falsches eingetragen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass der Zollwert falsch berechnet wurde. Ist dies der Fall, prüfen Sie den Zollwert und geben Sie Änderungen – wie am Ende des Artikels beschrieben – weiter.
Rechnungspreis	In der Praxis besteht die Gefahr, dass die der Verzollung beiliegende Rechnung nicht mit der Verzollungsrechnung übereinstimmt. Gehen Sie daher in die Buchhaltung oder in die Bestellung, um die Werte abzugleichen. Denken Sie auch daran, dass der Rechnungspreis in der Währung angegeben sein muss, die auf der Rechnung auch geschuldet wird.
Hinzurechnungen/ Abzüge	Bei der Zollwertberechnung müssen je nach Lieferbedingung noch zusätzliche Kosten wie Frachtkosten, Versicherungskosten, Verpackungskosten etc. hinzugerechnet oder abgezogen werden. Je nachdem, was im Rechnungspreis bereits enthalten ist. Gerade bei den Frachtkosten gibt es in der Praxis viele Probleme, da die Werte mit der endgültigen Frachtkostenrechnung nicht übereinstimmen. ACHTUNG! Haben Sie oder Ihre Spedition einen Frachtkostenabzug angegeben, müssen Sie auch für diesen einen entsprechenden Nachweis haben.
Begünstigung	Haben Sie eine andere Begünstigung als 100 (normale Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr ohne Begünstigung) angemeldet, dann müssen Sie dafür auch die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen. 200/300/400: Ihnen müssen die entsprechenden Präferenznachweise vorliegen (bei Ursprungserklärungen unter 6.000 Euro auf der Rechnung und förmlichen Präferenznachweisen sogar im Original) 110: Ihre Ware muss genau dem Wortlaut der Einreihung entsprechen, um eine autonome Zollausssetzung in Anspruch nehmen zu können. 120: Das Kontingent muss für Ihr Lieferland und Ihre Ware gültig sein und noch Mengen frei haben. ACHTUNG! Sie sehen in der Zollanmeldung, ob Ihre beantragte Begünstigung gewährt wurde. Wurde Sie Ihnen nicht gewährt, überprüfen Sie, ob vielleicht ein Eingabefehler Ihrerseits vorliegt (z. B. fehlende Unterlagen). Ist dies der Fall, können Sie einen Erstattungsantrag stellen
EU-Code	Wollen Sie Ihre Waren einfuhrabgabenfrei aufgrund beispielsweise außertariflicher Zollbefreiungen oder anderer Zollbefreiungstatbestände erhalten, müssen Sie dazu einen EU-Code angeben und alle erforderlichen Unterlagen vorlegen können. Prüfen Sie nach, ob diese Unterlagen vollständig vorliegen. Beispiel: Bei einer Rückware müssen Sie den Ausgangsnachweis sowie die Ausgangsrechnung für die Nämlichkeitsüberprüfung und die Fristeinhaltung vorlegen können.

Warentarifnummer

Die Höhe der Zollabgaben bemisst sich nach der Warentarifnummer Ihrer Waren. Stellen Sie immer sicher, dass in der Beschreibung auch Ihre eingeführte Ware benannt wird und Sie die richtige Warentarifnummer dafür angemeldet haben.



MEIN TIPP

Sind Sie sich unsicher mit der Einreihung, dann lassen Sie sich eine verbindliche Zolldarstellung von der Zollverwaltung erteilen.